

GRÜNE Antworten
auf Ihre Wahlprüfsteine
zur Landtagswahl Bayern 2023

Organisation: Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

Kontakt: Fritz, Johannes
j.fritz@bdm-verband.de
08161/53847311

Wo wird veröffentlicht:

Zeitschrift: BDM-aktuell
Webseite: www.bdm-verband.de
Social Media: Facebook

Frage 1:

Die Milcherzeuger stehen wieder vor einer Marktkrise. Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, auf EU-Ebene das Marktkriseninstrument "Freiwilliger Lieferverzicht gegen Entschädigung" gem. Art. 219-222 GMO zu aktivieren, um den Markt wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen?

Unsere Antwort:

Wir GRÜNE unterstützen mengenbegrenzende Instrumente auf europäischer Ebene als ultima ratio im Marktkrisenfall. Im April war dieses Thema ein Schwerpunkt beim Milchgipfel unserer Grünen Landtagsfraktion. Zusammen mit BDM, AbL und Bund Naturschutz setzten wir unsere Unterschrift unter die Münchner Milchmarkterklärung. Darin sprechen wir uns dafür aus, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für dieses schon bei der letzten Milchmarktkrise erfolgreich eingesetzte Instrument stark macht.

Frage 2:

Das Bundeskartellamt hat wiederholt festgestellt, dass die Marktstellung der Milcherzeuger

sehr schwach ist. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die Landwirtschaft als eigene Branche i.S.d. Art. 157 GMO anzuerkennen und ihr die Übernahme von effizienter Marktverantwortung zu ermöglichen?

Unsere Antwort:

Wir GRÜNE setzen uns auf europäischer Ebene für die Anerkennung der Milchbäuer*innen als eigenständige Branche ein. Wir möchten auf EU-Ebene ein eigenverantwortlich organisiertes Milchmarktmanagement möglich machen, damit die Milchbäuer*innen ihre Marktstellung gegenüber der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie deutlich verbessern können.

Frage 3:

Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, verpflichtend in allen Milchlieferverträgen feste Mengen, Preise und Vertragslaufzeiten vorzuschreiben (Art. 148 GMO) und den Geltungsbereich des Art. 148 GMO auch auf Genossenschaften auszudehnen?

Unsere Antwort:

Wir GRÜNE setzen uns weiterhin dafür ein, dass Artikel 148 GMO im Agrarmarktstrukturgesetz im Rahmen der Verordnungsermächtigung § 6a AgrarMSG umgesetzt und damit der Abschluss von umfassenden schriftlichen Verträgen verpflichtend eingeführt wird. Grundsätzlich schätzen und unterstützen wir den solidarischen Grundgedanken der genossenschaftlichen Rechtsform. Einige Großgenossenschaften stellen jedoch nicht mehr den Förderzweck ihrer Mitglieder, sondern die reine Gewinnmaximierung in den Mittelpunkt ihres Wirtschaftens. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu einem fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt bekannt. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird das BMEL den Milchmarkt weiter beobachten und die Bilanz der Lieferbeziehungen (Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich) evaluieren.

Frage 4:

Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission zum Umbau der Tierhaltung liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Wie möchte Ihre Partei mit diesen Ergebnisse umgehen bzw. wie soll der Umbau der Nutztierhaltung finanziert werden?

Unsere Antwort:

Wir GRÜNE stehen für eine Landwirtschaft im Einklang mit Klima-, Natur- und Tierschutz. Viele der Inhalte der Zukunftskommission Landwirtschaft - etwa die Qualifizierung der EU-Agrarzahlungen, der Umbau der Tierhaltung oder ein natur-, umwelt- und klimaverträglicher Pflanzenbau - sind für uns bereits seit Jahren Schwerpunkte und werden von uns unterstützt. Bei den Vorschlägen der Borchert-Kommission zur Finanzierung sehen wir noch Klärungsbedarf. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine wirksame, gut ausgestattete Umbaufinanzierung ein, die mit einer verpflichtenden Kennzeichnung einhergeht. Eine größere Anzahl von Betrieben soll künftig finanziell – auch aus

Landesmitteln - dabei unterstützt werden, auf eine gesellschaftlich anerkannte, tiergerechte Nutztierhaltung umzustellen.

Frage 5:

Wie steht Ihre Partei zur Kombinationshaltung und welche Übergangsphase sieht Ihre Partei für die ganzjährige Anbindehaltung vor?

Unsere Antwort:

Für Höfe mit kleinen Rinderbeständen, die ihren Tieren Weidegang oder Leben auf den Almen bieten, soll die Möglichkeit der saisonalen Anbindehaltung bestehen bleiben. Dabei ist wichtig, dass es im Stall ausreichend Einstreu und ein großzügiges Platzangebot in Länge und Breite gibt. Extensive Weidehaltung garantiert eine einzigartige Artenvielfalt, insbesondere auf den Almen und ist Teil einer Landwirtschaft und regionalen Wertschöpfung, die wir unbedingt erhalten wollen. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beinhaltet ein Auslaufen der Anbindehaltung spätestens in 10 Jahren. Veränderungswillige Betriebe, die aus der Anbindehaltung aussteigen wollen, werden wir konsequent unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Umsetzungsförderung fortgeführt und die staatliche Beratung zu Stallumbau und alternativen Betriebsentwicklungsstrategien ausgebaut wird. Damit soll den Betrieben eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung ermöglicht werden.

Frage 6:

Die, ab 2025 vorgeschriebene, bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland ist fachlich und ökonomisch umstritten. Wird sich Ihre Partei für weitere Ausnahmen und eine Wiedereinführung der Derogation einsetzen? Auf welcher wissens. Basis werden Sie die roten Gebiete festlegen?

Unsere Antwort:

Die Grenzwerte für die Nitratbelastung müssen eingehalten und die Werte flächendeckend verbessert werden. Der Entwurf für die Anpassungen am Düngegesetz soll u. a. dazu führen, dass die Daten landwirtschaftlicher Betriebe über ihre Düngepraxis im Rahmen einer Monitoringverordnung nachvollzogen und bewertet werden können. Zudem sollen auf Basis der Betriebsdaten gezieltere Maßnahmen zur Erleichterung für gut wirtschaftende Betriebe erarbeitet werden. Ausnahmen von der bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdünger werden wir in Abstimmung mit der Landesanstalt für Landwirtschaft prüfen. 2018 hatte der Europäische Gerichtshof Deutschland verklagt, weil über Jahre hinweg zu wenig gegen Nitrat im Grundwasser unternommen wurde. Die Einstellung des Verfahrens im Juni ist ein Etappensieg, er sollte nicht mit vorschnellen Forderungen nach einer Derogation aufs Spiel gesetzt werden. Ausnahmeregelungen für einen höheren Stickstoffeinsatz müssen von EU-Kommission und Nitrat Ausschuss umfassend bewertet werden und dürfen nicht den Klimazielen, Arten- und Gewässerschutz entgegenstehen.

Frage 7:

Wie möchte Ihre Partei den Schutz der Weidetiere vor Wolfsrissen sicherstellen?

Unsere Antwort:

In der Weidehaltung sehen wir den richtigen Weg zu einer gesellschaftlich anerkannten und ressourcenschonenden Haltung von Tieren in der Landwirtschaft. Wir streben ein regional differenziertes Wolfsmanagement an, das dem Schutzstatus des Wolfes gerecht wird, mit dem aber ebenso die Weidewirtschaft erhalten bleibt. Dem Wolf soll weiterhin besonderer Schutz zukommen, bei Bedrohung der Landwirtschaft soll eine Entnahme möglich sein. Unser Ziel ist, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Beutegreifern so gut zu gestalten, dass möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir erweitern die Förderkulisse Herdenschutz auf ganz Bayern, übernehmen auch die Unterhaltskosten für den Herdenschutz und sorgen für einen schnellen und unbürokratischen Schadensausgleich. Darüber hinaus wollen wir die staatliche Förderung der laufenden Mehrkosten für diese Haltungssysteme erweitern, damit die Weidehaltung erhalten bleibt.

Frage 8:

Die EU plant, neue molekulare Züchtungsmethoden und Genome Editing zuzulassen. Wie steht Ihre Partei zu diesen Vorschlägen und sieht Ihre Partei hierdurch eine Gefahr für die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern?

Unsere Antwort:

Die Mehrheit der Verbraucher*innen in der EU will gentechnikfreie Lebensmittel. Auch die Bäuerinnen und Bauern in Bayern sind mit der Entscheidung, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen, bisher gut gefahren. Wir stehen für eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Zu Gentechnik zählen dabei auch sogenannte neue genomische Techniken. Bisherige Erfahrungen zeigen: Agro-Gentechnik verändert Ökosysteme und macht Landwirtinnen und Landwirte abhängig von Patenten und Agrarindustrie. Für die sogenannten neuen Gentechniken fordern wir eine klare Regulierung. Lebensmittel und Futtermittel, die unter Einsatz von genetisch veränderten Organismen hergestellt wurden, müssen klar und deutlich gekennzeichnet sein.